








Sabine Patzelt
Steuerberaterin
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
NL Bernburg / Staßfurt



Maria Gast
Steuerberaterin
ETL Freund &
Partner
NL Roßlau



Simone Dieckow
Steuerberaterin
ETL ADVITAX
ETL Schmidt & Partner
NL Dessau/Roßlau



Unser Gast:



ETL | Rechtsanwälte

www.etl-rechtsanwaelte.de



Jörg Hahn

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Spezialisierung:
Handels- und Gesellschaftsrecht
GmbH-Gründung
Arbeitsrecht

Agenda

1. Aktuelles zu den Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie
2. Kryptowährungen: Bitcoins & Co. - Ertragsteuerliche und umsatzsteuerliche Behandlung
3. Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner
4. Der Urlaub steht vor der Tür – Rechtsfragen rund um den Urlaub
5. Aktuelles Lohn & Gehalt
6. Steuerrecht - rund um die Immobilie
7. Aktuelles kurz & knapp aus dem Steuerrecht
8. Urteil des Monats

3

14.07.2021

Monatsticker

ETL

ETL



Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles



Aktuelles

- Versteuerung der Wirtschaftshilfen
- Änderung der FAQ's zur Überbrückungshilfe III vom 30.06.2021
- Erweiterung & Verlängerung Beihilferegulungen



5

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Beihilferegulungen

 Maximale beihilferechtlich zulässige Förderhöhe*	 Erforderliche Nachweise
max. 1,8 Mio. €	Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 Keine weiteren Nachweise im Rahmen der Beihilferegulung
max. 0,2 Mio. € in 3 Jahren	De-minimis-Verordnung Keine weiteren Nachweise im Rahmen der Beihilferegulung
70 % (Kleine und Kleinstunternehmen** 90 %) der ungedeckten Fixkosten bis max. 10 Mio. €	Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 • Nachweis ungedeckter Fixkosten zwischen März 2020 und Juni 2021 • Mind. 30 % Umsatzrückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2019
95 % des Schadens (keine Begrenzung) ***	Allgemeine Bundesregelung Schadensausgleich COVID-19 • Nachweis eines Schadens durch Lockdown-Maßnahme im Zeitraum November 2020 bis Juni 2021

bmwi.de

* Gilt pro Unternehmen bzw. Unternehmenseinheit über bund programmübergreifend für alle in Anspruch genommenen Corona-Hilfsprogramme zusammen.
 ** Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von nicht mehr als 10 Mio. Euro.
 *** Der Abschlag für Antragsteile über 4 Mio. Euro wird individuell festgelegt oder mit pauschal 20 % angesetzt. Für den ersten Lockdown 2020 entfällt der Abschlag.

6

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Übersicht der Wirtschaftshilfen

	Förderzeitraum	Erstantrag bis ...	Änderungsantrag / Korrektur der Kontoverbindung bis ...	Schlussrechnung bis ...	Anfallende Rückzahlungen bis...
Überbrückungshilfe I	Juni 2020 bis August 2020	... 9. Oktober 2020	... 9. Oktober 2020	... 31. Dezember 2021	
Überbrückungshilfe II	September 2020 – Dezember 2020	... 31. März 2021	... 30. Juni 2021	... 31. Dezember 2021	
November- /Dezemberhilfe	November 2020 u./o. Dezember 2020	... 30. April 2021	... 31. Juli 2021	... 31. Dezember 2021	
Überbrückungshilfe III – mit Abschlagszahlungen	November 2020 – Juni 2021	... 30. Juni 2021	... 31. Oktober 2021	... 30. Juni 2022	
Überbrückungshilfe III ohne Abschlagszahlungen		... 31. Oktober 2021	... 31. Oktober 2021		
Neustarthilfe	Januar 2021 bis Juni 2021			... 31. Dezember 2021	... 30. Juni 2022
Überbrückungshilfe III Plus	Juli 2021 bis September 2021				
Neustarthilfe Plus	Juli 2021 bis September 2021				

7

14.07.2021

Monatsticker

ETL

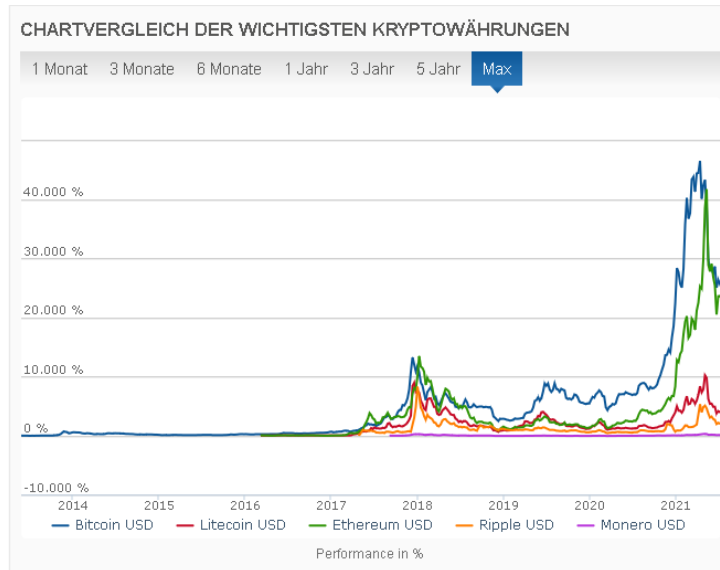
ETL

Kryptowährungen: Bitcoin & Co.

Ertragssteuerliche und
umsatzsteuerliche Behandlung



Kryptowährungen – Bitcoin & Co.



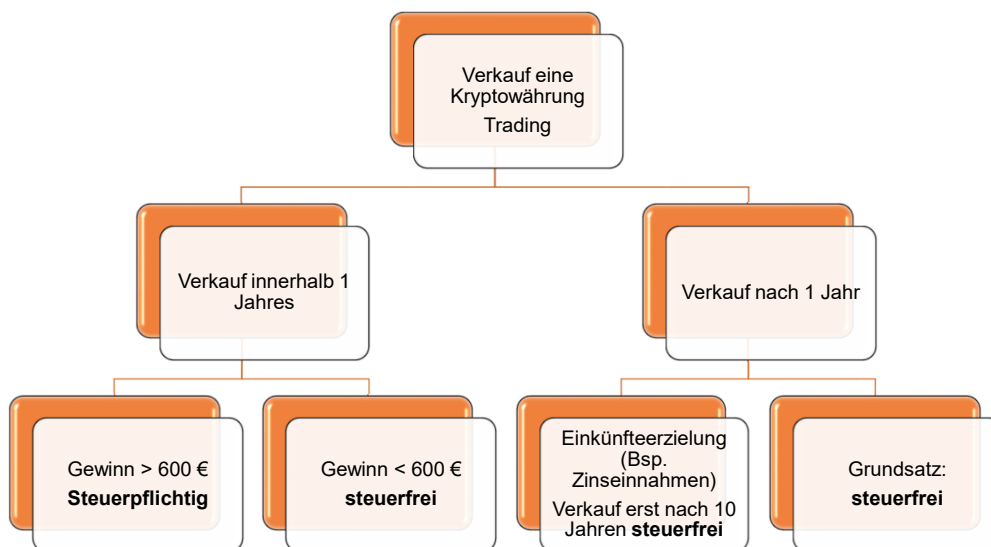
9

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Kryptowährungen – Bitcoin & Co.



10

14.07.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Arbeitsrecht

Hinzuverdienstmöglichkeiten
für Rentner



ETL

Arbeitsrecht

Der Urlaub steht vor der Tür –
Rechtsfragen rund um den
Urlaub



Aktuelles Lohn & Gehalt



Aktuelles Lohn & Gehalt

- Betriebliche Altersvorsorge nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz
 - mehr Förderung für Arbeitnehmer
 - bis zu 8% der BMG zur RV steuerfrei (2021: 6.432 €)
 - bis zu 4% der BMG zur RV sozialversicherungsfrei (2021: 3.216 €)
 - Zuschusspflicht für Arbeitgeber i.H.v. 15% des umgewandelten Entgeltes
 - bAV-Förderbeitrag für Arbeitgeber i.H.v. 30% des Arbeitgeberbeitrages
 - Für Geringverdiener (max. 2.200 € Monatslohn)
 - AG- Beitrag mind. 240 €, max. 480 € im Jahr (steuer- und sv-frei)

Arbeitgeber-
Zuschuss

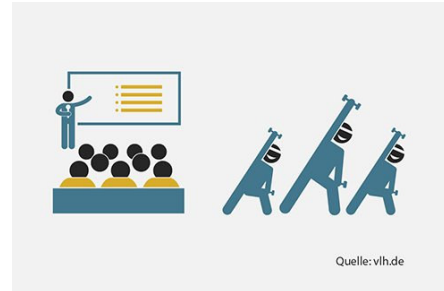
15 %

+

Entgeltum-
wandlung

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Gesundheitsförderung für Mitarbeiter
 - Bis 600 € pro Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
 - Zertifizierte Kurse
 - Siegel „Deutscher Standard Prävention“
 - Betriebliche Gesundheitsförderung



15

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Elektrofahrzeuge
 - Aufladen beim Arbeitgeber: steuer- und sozialversicherungsfreier Ladestrom
 - Überlassung betriebliche Ladevorrichtung für zuhause: steuerfrei
 - Übereignung Ladevorrichtung für zuhause: 25% pauschale Besteuerung
 - Privates Aufladen des Elektro-Dienstwagens: pauschaler Auslagenersatz

Gilt bis
31.12.2030 !!!

zusätzliche Lademöglichkeit beim AG	2020 monatlich	2021 - 2030 monatlich
JA	Elektrofahrzeug: 20 €	Elektrofahrzeug: 30 €
	Hybridelektrofahrzeug: 10 €	Hybridelektrofahrzeug: 10 €
NEIN	Elektrofahrzeug: 50 €	Elektrofahrzeug: 70 €
	Hybridelektrofahrzeug: 25 €	Hybridelektrofahrzeug: 35 €

16

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

– Abgrenzung Geldleistung und Sachbezug

- ab 01.01.2022: Sachbezugsfreigrenze 50 € (vorher 44 €)
- Kranken-, Krankentagegeld-, Pflegeversicherung, Unfallschutz durch AG = Sachbezug
- Essensmarken
- Zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen = Barlohn
- Nichtbeanstandungsregelung für Gutscheine/Geldkarten bis 31.12.2021



Beispiele für Gutscheine, die ab 2022 als Sachbezug anerkannt werden:

17

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

Dienste, die auf Zahlungsinstrumenten beruhen, die	Randziffern im BMF-Schreiben vom 13.04.2021	Beispiele aus dem BMF-Schreiben Gutscheine oder Guthabekarten, die begrenzt sind auf...
a) für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen in den Geschäftsräumen des Emittenten oder innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten eingesetzt werden können,	9-11	<ul style="list-style-type: none"> - wiederaufladbare Geschenkkarten für den Einzelhandel - shop-in-shop-Lösungen mit Hauskarte - Tankgutscheine oder -karten eines einzelnen Tankstellenbetreibers zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in seiner Tankstelle - von einer bestimmten Tankstellenkette (einem bestimmten Aussteller) ausgegebene Tankgutscheine oder -karten zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen in den einzelnen Tankstellen mit einheitlichem Marktauftritt (z. B. ein Symbol, eine Marke, ein Logo); die Art des Betriebs (z. B. eigene Geschäfte, im Genossenschafts- oder Konzernverbund, über Agenturen oder Franchisenehmer) ist unerheblich - ein vom Arbeitgeber selbst ausgestellter Gutschein (z. B. Tankgutschein, hierzu zählt auch eine Berechtigung zum Tanken), wenn die Akzeptanzstellen (z. B. Tankstelle oder Tankstellenkette) aufgrund des Akzeptanzvertrags (z. B. Rahmenvertrag) unmittelbar mit dem Arbeitgeber abrechnen - Karten eines Online-Händlers, die nur zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen aus seiner eigenen Produktpalette (Verkauf und Versand durch den Online-Händler) berechtigen, nicht jedoch, wenn sie auch für Produkte von Fremdanbietern (z. B. Marketplace) einlösbar sind - Centergutscheine oder Kundenkarten von Shopping-Centern, Malls und Outlet-Villages - „City-Cards“, Stadtgutscheine
b) für den Erwerb eines sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrums eingesetzt werden können, oder	12-13	<ul style="list-style-type: none"> - den Personennah- und Fernverkehr (z. B. für Fahrberechtigungen, Zugrestaurant, Park&Ride-Parkgelegenheiten) einschließlich bestimmter Mobilitätsdienstleistungen (z. B. die Nutzung von (Elektro-)Fahrrädern, Car-Sharing, E-Scootern) - Kraftstoff, Ladestrom etc. („Alles, was das Auto bewegt“) - Fitnessleistungen (z. B. für den Besuch der Trainingsstätten und zum Bezug der dort angebotenen Waren oder Dienstleistungen) - Streamingdienste für Film und Musik - Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich Downloads - Bücher, auch als Hörbücher oder Dateien, einschließlich Downloads - die Behandlung der Person in Form von Hautpflege, Makeup, Frisur und dergleichen (sog. Beautykarten) - Bekleidung inkl. Schuhe nebst Accessoires wie z. B. Taschen, Schmuck, Kosmetika, Düfte (sog. Waren, die der Erscheinung einer Person dienen)
c) beschränkt sind auf den Einsatz im Inland und auf Ersuchen eines Unternehmens oder einer öffentlichen Stelle für bestimmte soziale oder steuerliche Zwecke nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Bestimmungen für den Erwerb der darin bestimmten Waren oder Dienstleistungen von Anbietern, die eine gewerbliche Vereinbarung mit dem Emittenten geschlossen haben, bereitgestellt werden;	14-16	<ul style="list-style-type: none"> - Verzehrkarten in einer sozialen Einrichtung, Papier-Essensmarken (Essensgutscheine, Restaurantschecks) und arbeits tägliche Zuschüsse zu Mahlzeiten (sog. digitale Essensmarken) - Behandlungskarten für ärztliche Leistungen oder Reha-Maßnahmen - Karten für betriebliche Gesundheitsmaßnahmen (einschließlich betrieblicher Gesundheitsleistungen des Arbeitgebers im Sinne des § 3 Nummer 34 EStG)

18

Hinweis: Lautet der Gutschein oder die Geldkarte auf einen Eurobetrag darf kein Bewertungsabschlag von 4 Prozent vorgenommen werden.

ETL

Aktuelles Lohn & Gehalt

- Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2021
 - Unpfändbare Grundbetrag: 1.252,64 €
 - bei gesetzliche Unterhaltspflichten:
 - für 1. Person: + 471,44 €
 - für 2. – 5. Person: je + 262,65 €
- kurzfristiger Beschäftigung
 - 01.03.2021 – 31.10.2021 Verlängerung der Zeitgrenze auf 4 Monate oder 102 Arbeitstage
 - Geringere Pauschalsteuer für Erntehelfer → 5% statt 25%



19

14.07.2021

Monatsticker

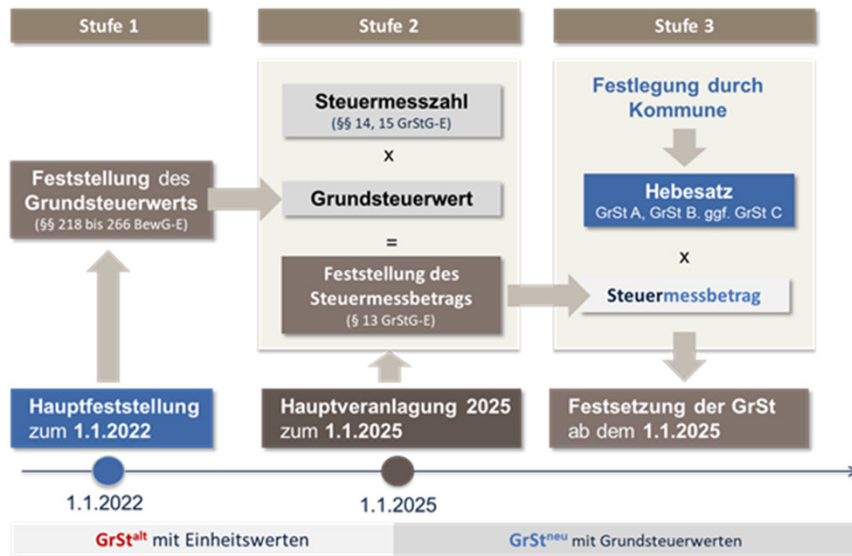
ETL

ETL

Immobilien im Steuerrecht



Immobilien im Steuerrecht - Reform der Grundsteuer



21

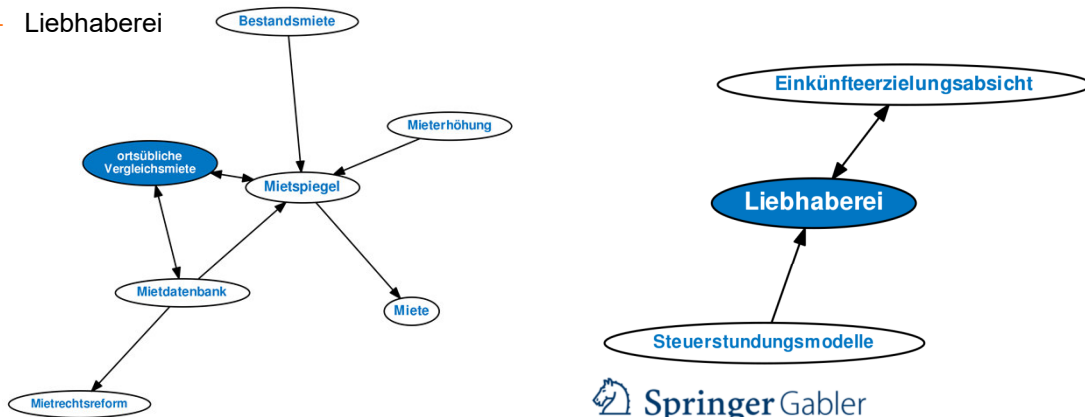
14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht - Vergleichsmiete

- Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete
- eventuell anteilige Kürzung des Werbungskostenabzugs
- Liebhaberei



Springer Gabler

Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/ortsuebliche-vergleichsmiete-121985>

Springer Gabler

Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/liebhaberei-39421>

22

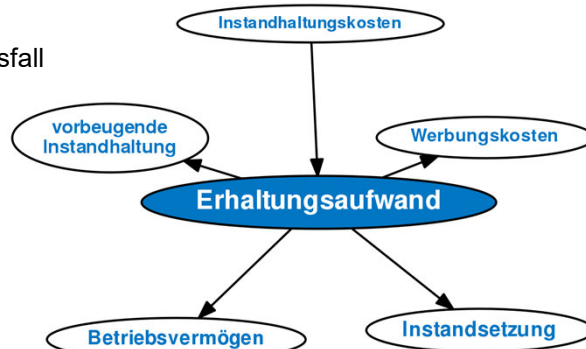
14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht - Abzug von Erhaltungsaufwendungen

- § 82b EStDV
- Wahlrecht für vollen Werbungskostenabzug im Todesfall



 Springer Gabler

Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/erhaltungsaufwand-33473>

23

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht - Kaufpreisaufteilung

- beim Grundstückskauf
- Überarbeitete Arbeitshilfe

Fassung: Mai 2021

Berechnung zur Aufteilung eines Grundstückskaufpreises			
1) Lage des Grundstücks:	<input type="text"/>		
2) Grundstückart:	<input type="text"/>		
3) Datum des Kaufvertrages:	<input type="text"/>	4) Kaufpreis in € (incl. Nebenkosten):	<input type="text"/>
5) Ursprüngliches Baujahr:	<input type="text"/>	6) Wohn- bzw. Nutzfläche in m ² :	<input type="text"/>
7) ggf. Anzahl Garagenstellplätze:	<input type="text"/>	8) ggf. Anzahl Tiefgaragenstellplätze:	<input type="text"/>
9) ggf. Miteigentumsanteil - Zähler:	<input type="text"/>	10) ggf. Miteigentumsanteil - Nenner:	<input type="text"/>
11) Fläche 1; Grundstücksgröße in m ² :	<input type="text"/>	12) Bodenrichtwert in €/m ² : Link	<input type="text"/>
13) Fläche 2; Grundstücksgröße in m ² :	<input type="text"/>	14) Wert in €/m ² :	<input type="text"/>

Rote Felder sind Pflichtfelder!

24

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht – Reverse-Charge-Verfahren

- auch bei mehreren Leistungsempfängern möglich
- Unternehmerehegatte schuldet Umsatzsteuer für ausländische Bauaufträge
- GBR als „Blockerfunktion“



25

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht - Grunderwerbsteuer

- Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes
 - 90-Prozent-Grenze statt 95-Prozent-Grenze
 - Instandhaltungsrücklage mindert Bemessungsgrundlage nicht



26

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Immobilien im Steuerrecht - Sonderabschreibungen

- Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus
- § 7b EStG



27

14.07.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Aktuelles
kurz & knapp



Aktuelles Kurz & Knapp

- KöMOG: Verlängerung Investitionsfrist

Investitionsabzugsbetrag gebildet in	Ende der Investitionsfrist
2017, 2018, 2019	2022
2020	2023
2021	2024

- Steuerermäßigung für Parkplatznutzung und Frühstück?
- Änderung der Kassensicherungsverordnung → neue Angaben auf dem Kassenbeleg
- Gesellschafterverrechnungskonto: Welcher Zinssatz ist angemessen?
- Lagerräumung: Spenden nicht immer umsatzsteuerpflichtig
- Innergemeinschaftliche Fernverkäufe und auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistungen → rückwirkende Registrierung bis **10. August 2021** möglich

TIPP:
QR-Code-Check
durch ETL Service

29

14.07.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Urteil des Monats



Urteil des Monats

BFH 27.7.2020 „Urenkel sind keine Enkel“ – auch nicht in der Schenkungsteuer

- nur Kinder der Kinder sind Enkelkinder → Freibetrag 200.000 €
- Urenkel sind Abkömmlinge in gerader Linie → Freibetrag 100.000 €



31

14.07.2021

Monatsticker

ETL

Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.

Monatsticker

So sparen Sie Steuern!



ETL

Wir kämpfen
an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT
COVID-19

ETL

Bleiben Sie
Gesund!!



Sabine Patzelt
Steuerberaterin
ETLADVITAX
ETL Schmidt & Partner
NL Bernburg / Staßfurt



Maria Gast
Steuerberaterin
ETL Freund &
Partner
NL Roßlau



Simone Dieckow
Steuerberaterin
ETLADVITAX
ETL Schmidt & Partner
NL Dessau/Roßlau